

Keine 2 Jahre Berufserfahrung für OBAS - Jetzt Einstieg über PEF in NRW - Was beachten?

Beitrag von „CountTheStars“ vom 10. November 2011 07:44

Nur kurz zur letzten Frage. Theoretisch erhalten auch wir Vertretungslehrer Bezüge über die Ferien, allerdings ist das immer an Bedingungen geknüpft. Theoretisch müssten alle, die ab dem 1.2. durchgängig bis zum letzten Tag vor den Sommerferien beschäftigt sind, auch während dieser ihre Bezüge erhalten. Allerdings muss man sich in den meisten Fällen selbst darum kümmern, dass der Vertrag dann auch wirklich über die Ferienzeit hinaus verlängert wird.

Ansonsten solltest du einfach die PEF nicht mit einer Vertretungsstelle verwechseln. Ansonsten hat callum ja eigentlich schon alles beantwortet.